

Der Dekan
der Medizinischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel



Der Dekan der Medizinischen Fakultät der CAU Kiel, Olshausenstr. 40, 24098 Kiel

An die
Vorsitzende des Bildungsausschusses
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Postfach 7121

24171 Kiel

Prof. Dr. M. Illert

Olshausenstr. 40
Hochhaus V. Stock, Zimmer 515/517
Telefon: (0431) 880-2126/2129/2365
Telefax: (0431) 880-2129
dekanat@med.uni-kiel.de
Kiel, den 25.07.2005
Ill/sie

Erhalt der Rechtsmedizin an den Universitätsklinikstandorten Kiel und Lübeck

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 16/6

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/109

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der Medizinischen Fakultät danke ich für die Gelegenheit, zu dem Antrag Stellung nehmen zu können.

Die Landesregierung hat 1999 beschlossen, das Institut für Rechtsmedizin der Universität Lübeck (UzL) zu schließen und als Außenstelle des Institutes für Rechtsmedizin der Christian-Albrechts-Universität Kiel (CAU) weiter zu führen. In Konsequenz dieses Beschlusses wurde Herr Prof. Oehmichen auf die freie C4-Professur für Rechtsmedizin in der Medizinischen Fakultät der CAU versetzt, und die C4-Professur für Rechtsmedizin in der Medizinischen Fakultät der UzL nicht erneut besetzt. Herr Prof. Oehmichen wurde im Sommersemester 2004 in den Ruhestand versetzt, er hat von diesem Zeitpunkt ab bis jetzt (Ende Sommersemester 2005) die C4-Professur für Rechtsmedizin kommissarisch wahrgenommen wie auch das Institut kommissarisch geleitet. Herr Prof. Oehmichen nimmt auf eigenen Wunsch diese Funktionen über das Sommersemester 2005 hinaus nicht mehr wahr.

Bei Einleitung des Berufungsverfahrens hat die Struktur- / Berufungskommission der Medizinischen Fakultät der CAU gemeinsam mit dem Vorstand die wirtschaftliche Situation der Einrichtung überprüft, wie bei allen Verfahren üblich. Dabei zeigte sich, dass das Institut ein hohes Defizit aufweist, das **nicht** auf Forschung und Lehre zurückgeht. Auf Grund der Trennungsrechnung scheidet eine Deckung dieses Defizits aus dem Landeszuschuss für Forschung und Lehre aus.

Vor diesem Hintergrund hat die Berufungskommission mit Zustimmung der Vertreter der UzL und in Abstimmung mit dem Vorstand empfohlen, das Berufungsverfahren so lange auszusetzen, bis die Deckung des Defizits gesichert sei. Der Konvent der Fakultät ist dieser Empfehlung gefolgt, da er bei einem solch massiven Defizit keine Möglichkeit für ein verantwortungsvolles und perspektivreiches Berufungsverfahren sah.

Gemeinsam mit dem Vorstand hat das Dekanat der Medizinischen Fakultät der CAU die wirtschaftliche Situation des Instituts für Rechtsmedizin analysiert.

Kosten für Forschung und Lehre: Die Kosten für die Basisausstattung Forschung und für die von dem Institut an den Standorten Kiel und Lübeck erbrachte Lehre werden nach dem Zuweisungsmodell F & L der Fakultäten abgerechnet und decken den Lehraufwand ab. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Medizinische Fakultät auch solche Lehranteile vergütet, die von dem Institut für andere Fakultäten erbracht werden, z. B. für die Juristische Fakultät.

Kosten für Dienstleistungen (für Einrichtungen außerhalb der Fakultät): Das Institut erbringt in erheblichem Ausmaße Dienstleistungen außerhalb des Tätigkeitsbereiches Forschung und Lehre. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung hat zweifelsfrei ergeben, dass die dabei anfallenden Kosten die entsprechenden Einnahmen übersteigen und damit für das Defizit verantwortlich sind.

Der Vorstand hat gemeinsam mit dem Dekanat eine Verbesserung dieser Kostenstruktur erarbeitet. Voraussetzung war dabei, dass die Qualität des Lehrangebotes in beiden Fakultäten sowie die Möglichkeiten zum Aufbau einer konkurrenzfähigen Forschungseinrichtung unangetastet bleiben sollten. Die Untersuchungen haben ergeben, dass erhebliche Einsparungen durch eine Zentralisierung der Leistungserbringung am Standort Kiel erreicht werden würden. In Abstimmung mit den Fakultäten hat der Vorstand deswegen beschlossen, die toxikologischen Labore am Standort Kiel zu konzentrieren, was keinen Einfluss auf die Qualität der Untersuchungen haben wird.

Bezogen auf das **Angebot in der Pflichtlehre** gehen die beiden Fakultäten davon aus, dass eine solche Konzentrierung keinen Einfluss auf das Erreichen des in der Approbationsordnung vorgeschriebenen Ausbildungsziels haben wird, nämlich die Ausbildung eines praktisch tätigen Arztes. Es besteht Einvernehmen darüber, dass eine solche Lösung für die Studierenden der UzL eine *besondere* Profilbildung in dem Gebiet der Rechtsmedizin erschwert. Auf der anderen Seite sollte dies nur einen sehr kleinen prozentualen Anteil der Studierenden betreffen, für die dann ein besonderes Curriculum entwickelt werden müsste. Für den Fall, dass ein solcher Bedarf tatsächlich besteht wurde zwischen den Dekanaten beider Fakultäten die Entwicklung eines gemeinsamen Curriculums vereinbart. Im Übrigen betrifft diese Problematik der persönlichen Profilbildung außerhalb der Pflichtlehre nicht nur das Fach Rechtsmedizin sondern alle Bereiche, in denen ein Fach an einem Standort profiliert vertreten ist als an dem anderen.

Die Medizinische Fakultät der CAU setzt sich vehement für den Erhalt des Instituts für Rechtsmedizin ein. Für den Verantwortungsbereich der Fakultät muss festgehalten werden, dass das Institut eine wichtige und profilierte Funktion in der Lehre wahrnimmt, über die Medizinischen Fakultäten hinaus in andere Fakultäten der Universitäten hinein, wie auch in der ärztlichen Fort- und Weiterbildung. Das Institut ist eingebunden in die standortübergreifenden Forschungsschwerpunkte der Fakultäten der CAU und der UzL.

Das Rechtsmedizinische Institut der CAU wird wie bisher Ressourcen zur Aufrechterhaltung einer anspruchsvollen Ausbildung der Studierenden am in der Medizinische Fakultät der UzL bereitstellen. Hierzu besteht Einvernehmen mit der Fakultät der UzL, dass der dafür notwendige Aufwand aus dem der Medizinischen Fakultät der UzL zugewiesenen Landeszuschuss für Forschung und Lehre beglichen wird.

Die Fakultät unterstützt den Vorstand in seinem Bemühen, eine wirtschaftlich tragfähige Struktur für das Institut für Rechtsmedizin zu erreichen. Sie hält dies unabdingbar für den Erhalt und die Weiterentwicklung eines in Forschung und Lehre profilierten Instituts, da andernfalls die von dem Institut zu erbringenden Dienstleistungen aus dem Landeszuschuss für Forschung und Lehre querfinanziert würden. Die hierfür benötigten Finanzmittel würden dann für Forschung und Lehre nicht mehr zu Verfügung stehen mit der Folge einer nicht adäquaten Finanzausstattung in den genannten akademischen Tätigkeitsbereichen. Bei der perspektivischen Bedeutung von Berufungsverfahren für eine Fakultät und der langfristigen Festlegung von Ressourcen durch solche Verfahren hält das Dekanat eine Fortführung des Berufungsverfahrens für Rechtsmedizin vor einer Klärung der angeschnittenen Probleme für nicht vertretbar.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Illert', written in a cursive style.

Michael Illert
Dekan